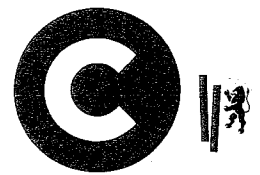


Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadträtin

Frau Annekathrin Giegengack

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Markt 1

09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 14.04.08

Unser(e) Zeichen/Az 66.53-geo

Durchwahl 7790

Auskunft erteilt Herr Georgi

Zimmer 252

Datum & Zeichen 19.03.08

Ihres Schreibens

E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/72/2008

Hier: Straßenbeleuchtung am Südverbund

Sehr geehrte Frau Giegengack,

ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 06.09.2007 und Ihre Anfragen Nr. s/130/2007, s/131/2007, s/132/2007 vom 05.07.2007 zu Ausschreibungen und Bau der Straßenbeleuchtung am Südverbund, zwischen Annaberger- und Augustusburger Straße in Chemnitz (Teil I und II), in den Jahren 1999-2005 und antworte im Auftrag unserer Oberbürgermeisterin.

Die nachfolgende Beantwortung der Nachfragen 1 bis 3 erfolgt unter Mitnutzung der derzeit vorliegenden Prüfergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Sonderprüfung von Maßnahmen des Tiefbauamtes. Diese interne Sonderprüfung ist im Rechnungsprüfungsamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen.

Nachfrage 1 Beleuchtung Südverbund Nr. s/130/2007 (Ausschreibung Südverbund Teil I Beleuchtung – 1999)

1. Welche Abteilungen der Stadtverwaltung Chemnitz waren mit der Ausschreibung, der Prüfung/Wertung der Angebote und der Zuschlagserteilung für das Baulos 12 (Straßenbeleuchtung) des Südverbundes Teil I betraut?

Die Abteilung Straßenneubau (66.2) und die Abteilung Verkehrslenkung/Stadtbeleuchtung (66.5) waren in die Ausschreibung, Prüfung und Wertung der Angebote einbezogen.

Nach Abwägung innerhalb des Tiefbauamtes wurde durch das Amt ein Vergabevorschlag erarbeitet. Die Vergabe an die Firma Witt & Liebscher Elektroanlagenbau GmbH erfolgte auf der Basis des Beschlusses B-284/99 im Bauausschuss am 06.05.1999.

2. Wurden dazu von anderen Abteilungen der Stadtverwaltung Stellungnahmen eingeholt?

Durch die Abteilung 66.2 wurde die Abteilung 66.5 in die Prüfung der Angebote einbezogen. Der Vertreter der Abteilung 66.5 kam in seiner Stellungnahme zu der Aussage, dass bezogen auf die Materialwahl für die Masten das Nebenangebot nicht als gleichwertiges Angebot eingeschätzt werden kann.

3. Aus welchen Gründen wurde in der Ausschreibung zu Baulos 12, Südverbund Teil I, explizit Kunststoffmasten gefordert?

Die ursprüngliche Planung erfolgte auf der Grundlage von Stahlrohrmasten. In der weiteren Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte eine Änderung auf Kunststoffmasten.

Die Begründung der Änderung erfolgte auch im Zusammenhang mit der Auswertung des damaligen WIBERA-Gutachtens, wo die vorgefundene Situation mit 57 verschiedenen Leuchtentypen von 21 Herstellern als kritisch und unwirtschaftlich gesehen wurde.

Auch eine bessere Einbeziehung der Lebensdauer/Unterhaltung der Beleuchtung sollte nach Auffassung des Gutachters stärker in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einfließen.

Eine direkte Verbindung zwischen Aussagen des Gutachtens und der Ausschreibung Beleuchtung Südverbund Teil I besteht jedoch nicht.

4. Wie wurde mit Mitbietern verfahren, die gegen die Zuschlagserteilung für Baulos 12, Südverbund Teil I, Einspruch erhoben?

Es gab den Einspruch der Firma Lutz Koch (preisgünstigster Bieter ohne Wertung des Nebenangebots) gegen die Zuschlagserteilung. Gleichzeitig wurde ein Schadensersatzanspruch auf entgangenen Gewinn an die Stadtverwaltung gestellt. Die Höhe der Anmeldung betrug 25.000,00 DM.

Zur Bewertung der Schadensersatzansprüche der Firma Lutz Koch hat das Tiefbauamt das Rechtsamt der Stadt einbezogen. Im Ergebnis eines mehrfachen Schriftwechsels kam es zu einem Vergleich mit der Firma Lutz Koch, der eine Zahlung in Höhe von 15.000,00 DM an die Firma beinhalten.

5. Wie wurden die unterschiedlichen Anforderungen an die Masthülsendurchmesser von Kunststoff- und Stahlmasten für Baulos 12, Südverbund Teil I, umgesetzt?

Die bereits bauseitig hergestellten 155 Hülsenfundamente waren auf der Basis von Stahlmasten ausgelegt.

Mit dem Einbau von Kunststoffmasten hätten von den 155 Hülsenfundamenten mit 300 mm Durchmesser insgesamt 132 auf einen Durchmesser 400–450 mm geändert werden müssen.

In einer nachträglichen Anfrage an die Herstellerfirma erhielt man die Aussage, dass eine technische Anpassung der Kunststoffmasten an die bereits vorhandenen Hülsenfundamente möglich ist. Diese technische Anpassung würde einen zusätzlichen Zeitaufwand, jedoch keine Mehrkosten bewirken.

Nachfrage 2 Beleuchtung Südverbund Nr. s/131/2007

1. Welche Ansprüche an Wartungsarbeiten gibt es bei Kunststoff- und Stahlmasten?

Kunststoffmasten sind über die gesamte Standzeit quasi wartungsfrei.

Stahlrohrmasten sind feuerverzinkt und besitzen i.d.R. einen zusätzlichen Dispersionsfarbschutz, so dass sie im beschädigungsfreien Zustand ebenso nahezu wartungsfrei sind. In Abhängigkeit von der Aggressivität der Umgebungsluft kann von einer wartungsfreien Standzeit von mindestens 20 Jahren ausgegangen werden. Gegebenenfalls müssen die Masten dann nachbehandelt werden.

2. Mindert der Einsatz von Kunststoffmasten gegenüber Stahlmasten die Gefahr von schweren Verletzungen bei Anprall durch Verkehrsteilnehmer?

Kunststoffmasten sind üblicherweise mit Glas- oder Stahlfasern verstärkt. Sie besitzen dadurch eine größere Elastizität, aber auch eine scharfe Bruchgrenze und geringere Steifigkeit. Bei Biegebelastung (z.B. Fahrzeuganprall) kommt es daher schneller zum Bruch. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen des Aufpralls für den Verkehrsteilnehmer wesentlich glimpflicher sein können, als es bei einem Anprall auf einem Stahlmast anzunehmen ist.

Allerdings sollte man hierbei auch die möglichen Gefahren/Folgen des Umstürzens des Kunststoffmastes für die anderen Verkehrsteilnehmer nicht unberücksichtigt lassen.

3. Wurden bei der Prüfung der Angebote zu Baulos 12, Südverbund Teil I, auch werterhaltende Kostenbetrachtungen einbezogen?

Im Rahmen der Prüfung wurden Anfragen zur Wirtschaftlichkeit an das Tiefbauamt Freiberg und an die Planer Forberg und Hammer gestellt.

Die Stellungnahmen ergaben, dass bei einer Lebensdauer von 50 Jahren sich der Einsatz von diesen Leuchtmittelträgern innerhalb von 8 Jahren amortisieren würde.

Eine weitere separate Beispielrechnung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht vorhanden.

4. Waren zusätzliche Leistungen zum Schutz gegen Korrosion von Stahlmasten im Erdübergangsbereich Bestandteil der Ausschreibung zu Baulos 12, Südverbund Teil I?

Da verzinkte Stahlmasten besonders in der Zone von 200 bis 300 mm ober- und unterhalb der Erdoberfläche Korrosionsangriffen ausgesetzt sind, werden in diesem Bereich zusätzliche Maßnahmen vom Hersteller angeboten. An den Masten am Südverbund wurden vor der Verzinkung Stahlmanschetten aufgeschweißt sowie nach der Zinkbeschichtung Epoxidharz aufgebracht.

Diese Leistungen waren Bestandteil der Ausschreibung.

5. Welchen zusätzlichen monetären Wartungsaufwand verursachten diese Masten bisher?

Im Rahmen der turnusmäßigen Wartungen, mindestens aller 4 Jahre, werden alle Masten durch die Stadtwerke Chemnitz AG auf Standfestigkeit und Korrosion überprüft. Der Aufwand dafür ist pauschal im Bereitstellungsentgelt der Stadtbeleuchtung Chemnitz enthalten.

Nachfrage 3 Beleuchtung Südverbund Nr. s/132/2007

1. Aus welchen Gründen wurden in den folgenden Abschnitten des Südverbundes, Teil II, Stahlmasten ausgeschrieben?

In der Stadtbeleuchtung Chemnitz kommen bei Neubaumaßnahmen Stahlmasten zum Einsatz, ggf. Holzmasten bei Freileitungsanlagen.

Dies ist vor allem darin begründet, dass an den Einsatzgebieten (z.B. Kombimastlösungen mit Lichtsignalanlageanteilen), an Formgebungen und an den geforderten Abmessungen keine Grenzen gesetzt werden müssen.

Nur in Bereichen unter Hochspannungsleitungen gibt es in Chemnitz ca. 20 Kunststoffmasten, da hier die guten Isoliereigenschaften zum Tragen kommen.

2. Welchen Firmen erhielten den Zuschlag für den Bau der Stadtbeleuchtung Südverbund Teil II?

Im Bereich des Südverbundes zwischen Reichenhainer Straße und Augustusburger Straße erhielt die Firma „Witt und Liebscher Elektroanlagen GmbH“ den Zuschlag. Die Beauftragung erfolgte durch die Stadtwerke Chemnitz AG als Eigentümer der Stadtbeleuchtung Chemnitz.

3. Welche Abteilungen der Stadtverwaltung Chemnitz waren mit der Ausschreibung, der Prüfung/Wertung der Angebote und der Zuschlagserteilung für den Bau der Stadtbeleuchtung des Südverbundes Teil II betraut?

Die Ausschreibung und der Bau dieser Beleuchtungsanlagen wurden durch die Stadtwerke Chemnitz AG geprüft, veranlasst und begleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler
Bürgermeisterin